

## Das Aribonengut im Westen von Graz und die zwei Königshuben zu Gösting<sup>1</sup>

Von FRITZ POSCH

Das Aribonengut westlich der Mur ist von H. Pirchegger in einer eigenen Abhandlung im Jahre 1940 eingehend untersucht<sup>2</sup> und dann von mir in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark im Jahre 1941 überblicksmäßig dargestellt worden,<sup>3</sup> ohne daß mir damals Pircheggers Untersuchung bereits bekannt war. Die beiden Arbeiten stimmen in vielem überein, doch gibt es auch gewisse Unterschiede, die sich vor allem daraus ergeben, daß Pirchegger nur jenen Besitz als aribonisch anerkennt, der urkundlich im 11. und 12. Jahrhundert in der Hand bekannter Aribonensippen genannt ist, aber jenen nicht gesehen hat, der sich in den Händen von Aribonnachkommen und Aribonenerben, hauptsächlich der Traisner und Feistritzer, befand, da er die Abstammung dieser Geschlechter vom früheren Pfalzgrafen Aribo nicht erkannt hat. Für Pirchegger war daher der Verkauf aribonischer Teilgüter durch Graf Konrad von Peilstein im Jahre 1147 das letzte Auftreten einer aribonischen Sippe in der Steiermark. Da meine Ausführungen über den Aribonenbesitz westlich der Mur vielfach unbekannt geblieben sind, da sie in einer Siedlungsgeschichte der Oststeiermark kaum gesucht wurden, ist es notwendig, daß ich mich nochmals eingehend damit beschäftige.

Übereinstimmung besteht weitgehend über den Straßgang-St. Martiners Besitz. Er ist schon vor 1026 urkundlich als Besitz des Pfalzgrafen Hartwig (II.) bezeugt, der sich vom Erzbischof von Salzburg Zehente auf seinen Gütern zu Straßgang eintauschte.<sup>4</sup> Der Erbanteil des Pfalzgrafen Hartwig kam an seine Söhne Aribo und Boto. Als sie sich im Jahre 1053 gegen König Heinrich III. verschworen, verloren sie nicht nur die Pfalzgrafenwürde, sondern auch ihren

<sup>1</sup> Ich verweise auch auf meine früheren Arbeiten zur ältesten Geschichte von Graz: Guntarn – St. Leonhard, Zur ältesten deutschen Besiedlung des Grazer Bodens – Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 2. Bd., 1960, S. 141 ff.; Zur Geschichte der Gründung und ältesten Entwicklung von Graz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 1/1968, S. 29 ff.; Die Besiedlung des Grazer Bodens und die Gründung und früheste Entwicklung von Graz, in: 850 Jahre Graz, 1128–1978, Festschrift, hgg. von W. Steinböck, 1978, S. 67 ff. – weiters auf meine zusammenfassende Darstellung der Geschichte von Graz im „Handbuch der Historischen Stätten“ Österreich 2, 1. Aufl. 1966, 2. Aufl. 1978 und meine Festrede beim Festakt zur 850-Jahr-Feier, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz 73/14, S. 249 ff.

<sup>2</sup> Groß-Graz-West, Wissenschaftliches Jahrbuch der Universität Graz, 1940, S. 387 ff., Neudruck in H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, 1950, S. 143 ff.

<sup>3</sup> MIOG 13. Ergänzungsband 4. Heft, 1941, S. 458 ff.

<sup>4</sup> UB (=Steiermärkisches Urkundenbuch, hgg. v. Josef v. Zahn) I, Nr. 47.

Besitz oder jedenfalls Teile desselben. Botos Anteil an Straßgang, der ihm vom kaiserlichen Hofgericht aberkannt wurde, schenkte Kaiser Heinrich III. am 6. März 1055 dem Erzbischof Balduin von Salzburg. Genannt sind hier das Gut und die Kirche Straßgang und die Hälfte von St. Martin (quoddam predium et ecclesiam, qui dicitur Strazkang, ad sanctum Martinum dimidiam) mit allem, was zwischen Mur und Straßgang dem Boto gehört hatte und ihm abgenommen wurde.<sup>5</sup> Das „dimidiam“ bezieht sich lediglich auf St. Martin, womit mit der halben Kirche auch das halbe Gut gemeint ist. Straßgang war später zur Gänze Salzburger Besitz, 1190 spricht der Erzbischof von Salzburg von der villa nostra Straßgang.<sup>6</sup> Nach dem Salzburger Urbar von 1322 besaß der Erzbischof zu Straßgang 12½ Huben und 12 Hofstätten, weiters 12 Huben zu Pirka, 12 Huben und einen Hof zu Windorf, weiters im Dorf Lebern bei Feldkirchen einen Hof mit 89 Joch.<sup>7</sup> Es ist sicher nicht mehr der gesamte Salzburger Besitz, da manches weggegeben worden war, wie zum Beispiel ein Hof zu Hartwigesdorf (= Hart), den bereits Erzbischof Konrad I. vertauscht hatte.<sup>8</sup> Wir haben hier also ungefähr den Besitz Botos umschrieben, den er vor 1053 besessen hat und der ihm mit dem halben Gut und der halben Kirche St. Martin von seinem 1026 verstorbenen Vater Hartwig als Erbe zugekommen sein muß.

In der Reformationszeit verkaufte der Erzbischof den Straßganger Besitz 1595 an Peter Kugelman, der 1597 das Amt Windorf an Johann von Paar und 1603 das Amt Straßgang an Hans Ulrich von Eggenberg verkaufte, der bald auch das Amt Windorf erwarb. Damit war der auf Boto zurückgehende Salzburger Besitz mit verschiedenen Wandlungen bei der Herrschaft Eggenberg gelandet, wo er bis zur Grundentlastung verblieben ist.<sup>9</sup>

Ein weiterer Besitznachfolger aribonischen Besitzes wurde das Stift Admont. Schon der Gründer, Erzbischof Gebhard, schenkte dem Stift die Georgskirche in Straßgang samt dem Zehent mit einer Dos von 5 Huben, beide offenbar auf dem Besitz Botos, weiters die Hälfte der Kirche St. Martin gemäß dem Vertrag, durch welchen sie die Gräfin Irmgard Salzburg geschenkt hatte.<sup>10</sup> Die Gräfin Irmgard war die Witwe des Grafen Chadilhoch oder Chadolah, der nach dem Totenbuch von Seeon ein Sohn des Pfalzgrafen Aribo II. war und damit ein Bruder des Pfalzgrafen Hartwig II.<sup>11</sup> Daraus geht hervor, daß Pfalzgraf Aribo II. noch den ganzen Gutshof St. Martin besessen hat und ihn je zur

<sup>5</sup> UB I Nr. 60; MG DD V 2. Aufl. 332/1957. Pirchegger übersetzte „das Gut und die halbe Kirche, genannt Straßgang bei St. Martin“, was nicht stimmt, da sonst Erzbischof Gebhard von Salzburg nicht die ganze Georgskirche zu Straßgang an Admont hätte geben können (UB I Nr. 77 und Nr. 81).

<sup>6</sup> UB I Nr. 701.

<sup>7</sup> Orig. Pgt. LA Hs. 1157, fol. 14 f.

<sup>8</sup> UB I Nr. 152.

<sup>9</sup> Pirchegger, *Ausgewählte Aufsätze*, S. 157 f.

<sup>10</sup> UB I Nr. 77, 81, 440.

<sup>11</sup> H. Pirchegger, *Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Grazer Feldes und seiner Umrahmung* (o. J.) S. 91; 1940 glaubte Pirchegger in Irmgard noch die Schwester des Pfalzgrafen Hartwig zu sehen (*Ausgewählte Aufsätze*, S. 154).

Hälfte an seine Söhne Chadilhoch und Hartwig vererbte, der seine Hälfte an seinen Sohn Boto weitergegeben hat.

Admont erhielt aber in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts weiteren aribonischen Besitz durch Markgraf Gunther von Hohenwarth, der dem Kloster für sein Begräbnis außer seinem Erbgut Heimschuh die Kirche St. Martin mit ihrer Dos, zwei Höfe zu Hart (Hartwigesdorf) bei dieser Kirche, zwei Höfe zu Wetzelsdorf, seinen Besitz „Hofstätten“ und drei Huben zu „Bodegor“ (= Webling) widmete, die dem Kloster aber vorerst entzogen, aber diesem später durch den Vater Gunthers, Pilgrim von Hohenwarth, der sie okkupiert hatte, 1144 wieder zurückgegeben wurden.<sup>12</sup> Außer diesem Besitz besaß Gunther von Hohenwarth noch 11 Huben im „Reuenize“, die er schon vor 1145 an Admont geschenkt hatte, die aber das Stift schon ca. 1145 in Tausch weitergegeben hatte.<sup>13</sup>

Wir haben bei St. Martin also eine eigenartige Situation. Einerseits schenkte bereits 1055 der Kaiser die von Boto stammende halbe Kirche St. Martin an Salzburg, eine weitere Hälfte, die von der Gräfin Irmgard stammte, gab Erzbischof Eberhard an Admont. Da aber erst jetzt (vor 1144) nochmals Markgraf Gunther diese Kirche an Admont widmete, müssen wir wohl annehmen, daß die Widmungen des 11. Jahrhunderts nicht zur Durchführung kamen oder wieder rückgängig gemacht wurden und daß Markgraf Gunther als Erbe aribonischen Gutes damals tatsächlich Inhaber dieses Gutes war. Es fragt sich natürlich, welchem Zweig der Aribonen die Frau Pilgrims von Hohenwarth angehört haben dürfte. Da nicht einmal ihr Name bekannt ist, sind nur Vermutungen am Platz. Da eine Beziehung zu Aribo nicht möglich ist, käme nur eine Verbindung zu einer Boto-Erbin oder zu einer Peilsteinerin in Betracht. Pirchegger nimmt eine Gräfin von Peilstein an,<sup>14</sup> doch ist ersteres eher der Fall, da es erklären würde, daß St. Martin auf dem Erbwege in die Hand Gunthers gekommen ist. Da St. Martin noch im Besitz der Irmgard und des Boto bezeugt ist, ist es undenkbar, wie es auf einmal in die Hand der damals schon sehr entfernt verwandten Peilsteiner gekommen sein sollte.

Dafür, daß Markgraf Gunther Inhaber dieses Gutes war, würde auch sprechen, daß in der Bestätigung des Admonter Besitzes durch Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Jahre 1139 St. Martin nicht genannt ist, wohl aber in den Bestätigungen nach 1144. So bestätigt Erzbischof Eberhard 1160 Admont den Besitz der Georgskirche in Straßgang, aber auch der Kirche St. Martin bei Graz, aber es heißt, daß sie später der Markgraf Gunther, dem das Recht des Gründers zustand, zur Gänze samt dem Gut übergeben habe.<sup>15</sup> Wenn Gunther das Recht des Gründers zustand, muß er selbst Aribone gewesen sein, was aber

<sup>12</sup> UB I Nr. 220.

<sup>13</sup> UB I Nr. 727; Zahn, UB und Ortsnamenbuch, setzte „Reuenize“ mit Rabnitz gleich, was aber nicht möglich ist, da Boto, von dem der Besitz stammen dürfte, in dieser Gegend nicht begütert war.

<sup>14</sup> H. Pirchegger, *Zur älteren Geschichte von Thal*, in: *Blätter für Heimatkunde* 37/1963, S. 108.

<sup>15</sup> UB I Nr. 405.

nicht der Fall war, da er dem Geschlecht der Heunburger angehörte, oder er muß eine Aribonin zur Mutter gehabt haben.

Bei den späteren Bestätigungen des Admonter Besitzes wird genannt die Kirche St. Martin mit dem Gut Straßgang, das dem Markgrafen Gunther und dem Konrad von Peilstein gehörte;<sup>16</sup> in den Besitzbestätigungen von 1185 und 1187 werden außerdem noch Wetzelsdorf und Hart (Hartwigesdorf) genannt, die von Gunther von Hohenwart stammten.<sup>17</sup>

Aus diesen Besitzbestätigungen entnehmen wir, daß der Verkauf der Güter an Admont, die Graf Konrad von Peilstein im Jahre 1147 vor seinem Abzug zum 2. Kreuzzug tätigte, bereits mitberücksichtigt war. Der Peilsteiner verkaufte damals seine Güter zu „Bodegor“, Stübing, Baierdorf, Wörth und Feistriz im Einverständnis mit seiner Frau Adele und seiner Söhne Friedrich, Siegfried und Konrad, und zwar in „Bodegor“ einen Hof und acht Huben und in Baierdorf eine Hube mit einem Weingarten.<sup>18</sup> Alle diese Güter sind in den Besitzbestätigungen also als Gut Straßgang bezeichnet, obwohl kein einziger Besitz in Straßgang selbst gelegen ist. Auch in St. Martin besaßen die Peilsteiner nichts.

Einen ersten Überblick über den Admonter Besitz bietet das Urbar von ca. 1360,<sup>19</sup> in welchem vier Hofstätten in Webling genannt werden. Wenn man bedenkt, daß Webling nach Pirchegger mit Bodegor identisch ist,<sup>20</sup> ist das wenig, denn in Bodegor widmete Gunther von Hohenwarth drei Huben und betrug der vom Peilsteiner gekaufte Teil einen Hof und acht Huben. Entweder handelt es sich hier um eine gewaltige Schrumpfung, oder Admont hat den übrigen Besitz abgestoßen, was am nächstliegenden ist. Im Urbar scheint weiter der Besitz in „Hofstätten“ auf, und zwar zwei Hofstätten und drei Huben, die aus der Schenkung Gunthers von Hohenwarth stammen. Nach Pirchegger war Hofstätten einst ein Weiler in der Gemeinde Seiersberg auf halbem Wege nach Pirka.<sup>21</sup> Die im Urbar genannte Hube zu Baierdorf stammt von Konrad von Peilstein.

Weiters besaß Admont nach dem Urbar von ca. 1360 großen Besitz zu Krottendorf und Wagram, dessen Herkunft nicht zu belegen ist, obwohl Pirchegger meint, daß wir wissen, wie ihn das Kloster erworben hat, ohne aber Belege zu bringen.<sup>22</sup> Wir wissen nur, daß Abt Gottfried von Admont im Jahre 1210 zwei Huben „apud Chrottendorf vel Bealsdorff“ erhielt.<sup>23</sup> Pirchegger nimmt hier auch Besitz des Markgrafen Gunther an, der ebenfalls nirgends be-

legt ist. In Krottendorf besaß Admont nach dem Urbar von ca. 1360 zwei Holden, die zum großen Hof gehörten, und weitere zwei Holden, ferner einen größeren und einen kleineren Hof und zwei weitere Holden. In Wagram besaß das Stift acht halbe Huben und eine Mühle, deren Herkunft unbekannt sind. Nur von einem Gut wissen wir, daß es von Meginhart Hasingebil stammt.<sup>24</sup> Dennoch dürfen wir sowohl für Krottendorf wie Wagram aribonische Herkunft annehmen, da sie mitten im Aribonengebiet liegen. Daß St. Martin, der Sitz der Admonter Propstei, im Admonter Urbar nicht genannt ist, nimmt nicht wunder, da es Dominikalgut war.

Die dritte geistliche Grundherrschaft, bei der altes Straßganger Aribonengut landete, war das Nonnenstift Göß, doch hat sich keine einzige Schenkungsurkunde erhalten. Nach der Bestätigungsurkunde Abt Eugens besaß Göß bereits 1148 „Sirisperich“ (= Seiersberg) und Waldsdorf.<sup>25</sup> Da Seiersberg nach einem Sirius = Sigehard (um 1140 Sirius, qui et Sigehardus)<sup>26</sup> benannt ist, dürfen wir an das hier begüterte Geschlecht der Peilsteiner als Namengeber denken, bei dem der Name Sigehard üblich war. Wenn wir von Konrad von Peilstein ausgehen, der im Jahre 1147 den letzten Erbanteil seines Aribonenbesitzes verkaufte, und seinen Vorfahren nachgehen, stoßen wir über seinen Vater Friedrich II. von Tengling († um 1122) und seinen Großvater Friedrich I. von Tengling († nach 1088) auf seinen Urgroßvater Sighard († 1044), der nach Trotters Stammtafel ein Bruder des 1026 verstorbenen Pfalzgrafen Hartwig II. war.<sup>27</sup> Nach Pirchegger war der erste Peilsteiner aber bereits ein Bruder des Pfalzgrafen Aribo II., des Stifters von Göß, was wahrscheinlicher ist († vor 1048).<sup>28</sup>

Der zweite Ort, den Göß hier besaß, scheint erst in der Bestätigung Papst Gregors IX. 1230 in Gösser Besitz auf, nämlich Abtissendorf („Abtessen-dorf“).<sup>29</sup> Der Name weist auf eine Gründung durch eine Äbtissin von Göß hin, wozu allerdings Voraussetzung war, daß der Grund schon im Besitz von Göß gewesen sein muß. Diese Gründung dürfte wohl erst nach 1148 erfolgt sein, da sie in der Besitzbestätigung von Göß von 1148 noch nicht genannt ist. Im Gösser Urbar von 1459–1462 sind in Seiersberg ein Hof, 15 Huben und 8 Hofstätten genannt, in Abtissendorf 16 Huben (vielfach zusammengelegt), aber weiters noch in Brunn sieben Huben.<sup>30</sup> Die Erwerbung des heute abgekommenen Brunn ist urkundlich nicht belegbar, doch dürfte der Ort als Nebensiedlung von Seiersberg entstanden sein und daher in früheren Aufzeichnungen nicht genannt sein.<sup>31</sup>

<sup>24</sup> UB I Nr. 604.

<sup>25</sup> UB I Nr. 278.

<sup>26</sup> UB I Nr. 186.

<sup>27</sup> K. Trotter, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 25/1929, S. 5 ff., Stammtafel III.

<sup>28</sup> Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 1949, S. 256.

<sup>29</sup> UB I Nr. 268.

<sup>30</sup> Gösser Urbar von 1459–1462, Wien, Nationalbibliothek, Abschrift LA Göß Stift, Sch. 170 H. 66, S. 67 ff.

<sup>31</sup> Vgl. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 180.

<sup>16</sup> So 1171 durch Papst Alexander III., UB I Nr. 543, 1185 durch Papst Lucius III., UB I Nr. 641; oder es heißt einfach Gut Straßgang, UB I Nr. 625, oder Kirche St. Martin, Gut Straßgang UB I Nr. 684.

<sup>17</sup> UB I Nr. 641 und 684.

<sup>18</sup> UB I Nr. 265.

<sup>19</sup> Kopie im Steiermärkischen Landesarchiv, StA. Admont, Sch. 1 H. 5, S. 28.

<sup>20</sup> Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 161 ff.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 160 f.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 163 und 176.

<sup>23</sup> UB II Nr. 106.

Wir haben bisher jene Güter von Aribonenerben behandelt, die an die Kirche, an Salzburg, Admont und Göß übergegangen sind. Es handelt sich durchwegs um Erbanteile älterer Aribonensippen, deren Aribonenabstammung bzw. Verschwägerung durchaus bekannt und anerkannt ist, wenn auch die genaue genealogische Beziehung nicht immer klargestellt ist.

Nicht scheint auf Besitz des Pfalzgrafen Aribo, der 1055 wie Boto geächtet wurde und seinen Besitz verlor, der mit der Pfalzgrafenwürde an Kuno von Rott kam, doch begegnen später Aribos Enkel wieder im Besitze des Gutes Aribos.<sup>32</sup>

Aribo, der in den Seckauer Aufzeichnungen als Großvater Adalrams von Waldeck genannt ist, hat damit urkundlich auch als der seiner Brüder, der Söhne Hartwigs von der Traisen, zu gelten. Wie sein Sohn Hartnid und einzelne seiner Enkel nannte sich der abgesetzte Pfalzgraf Aribo auch gelegentlich von der Traisen. Er kommt urkundlich aber auch mit dem Besitz im Straßganger Aribonengut vor, denn am Ende seines Lebens widmete er auf dem Sterbebett als Hochfreier (nobilis) am 18. März 1102 dem Kloster Göttweig ein Gut, das namentlich nicht genannt ist, das aber, wie schon Pirchegger nachgewiesen hat, unzweifelhaft mit dem Dorf Algersdorf identisch ist, das Markgraf Otakar III. 1161 vom Stift Göttweig eintauschte („predium Adelgersdorf dictum in marchia“).<sup>33</sup> Auch dieser Besitz kam später an die Eggenberger.

Pirchegger erkannte zwar Algersdorf als Aribonenbesitz und mußte somit auch den nobilis Aribo von 1102 als den ehemaligen Pfalzgrafen Aribo anerkennen, doch ließ er mit Algersdorf das Aribonengut enden, da er keinen urkundlichen Nachweis eines solchen feststellen konnte und ihm auch keine Nachkommen Aribos oder anderer Aribonenzweige bekannt waren. Ich habe schon in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark 1941 darauf hingewiesen, daß zahlreicher Besitz auch auf diesem Aribonengut später in der Hand der Enkel Aribos in Erscheinung tritt. Von den Söhnen Raffolds, des einen Sohnes Aribos, besaß hier Swigger die Herrschaft Gösting, von Hartnids Söhnen konnte Adalram von Waldeck Leutzendorf und Lebern („Leuower“) an Seckau geben, während wir die Orte im Besitz von Austein finden.<sup>34</sup> Obwohl ich das bereits 1941 ausgeführt habe, wurden diese Ausführungen von späteren Arbeiten nicht zur Kenntnis genommen oder übersehen,<sup>35</sup> weshalb es notwendig erscheint, nochmals eingehender darauf zurückzukommen.

Die Schenkung Adalrams an Seckau ist zum erstenmal 1171 belegt, wo es in der Bestätigungsurkunde Papst Alexanders III. für Seckau ausdrücklich heißt: „ex dono nobilis viri Alrammi et uxoris eius Richinze Leuower, Liucendorf“,

<sup>32</sup> Siehe F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 454 ff.

<sup>33</sup> A. Fuchs, Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig FRA II/69, 1931, Nr. 88; Neudruck in UB Ergänzungsheft, 1949, Nr. 6, UB I Nr. 467; H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 166 ff.

<sup>34</sup> F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 459.

<sup>35</sup> H. Pirchegger, in: Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 1949; Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Grazer Feldes und seiner Umrahmung, o. J.; H. Dopsch, in: Mitt. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110. und 111. Jg., 1970 u. 1971, S. 141.

also aus der Schenkung Adalrams Lebern und Leutzendorf.<sup>36</sup> Trotzdem behauptet Pirchegger, man wüßte nicht, wie das Stift den Besitz Leutzendorf erworben habe, doch sei es keinesfalls eine Gabe seines Gründers Adalram von Waldeck und seiner Frau Richinza.<sup>37</sup> Er führt Leutzendorf auf Leuthold von Feistritz-St. Dionysen-Waldstein-Gutenberg (1145–1189) zurück, wofür es keinen einzigen Anhaltspunkt gibt. Als Gründer und Namengeber habe ich schon seinerzeit auf einen Laizo hingewiesen, der deshalb wahrscheinlicher ist, weil er 1140 als Gefolgsmann Adalrams genannt ist.<sup>38</sup> Offenbar kam damals aber nicht das ganze Dorf Leutzendorf an Seckau, denn 1210 sind die Stubenberger als Mitbesitzer genannt.<sup>39</sup>

Lebern ist mit Leutzendorf an Seckau gekommen. Es ist mit dem Leuower der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1171 identisch. Pirchegger hat sicher recht, wenn er das in der historischen Darstellung der Gründung und Stiftung Seckaus zum Jahre 1147 genannte Stiftungsgut Moglnic mit unserem Lebern identifiziert, das ja nur eine deutsche Übersetzung von Moglnic darstellt. Im Seckauer Urbar von 1270 ist es deshalb nicht verzeichnet, da es damals verpfändet war und erst 1307 wieder in den Besitz des Stiftes zurückkam.<sup>40</sup>

Durch Adalram von Waldeck scheint aber nicht der ganze Besitz Moglnic-Lebern an Seckau gekommen zu sein, denn wahrscheinlich im Jahre 1141 widmete Adalbert von Eggenfeld, ein Gefolgsmann Konrads von der Traisen, vermutlich anlässlich von dessen Tode unter anderem Besitz in „Mugelnich“, das bisher nicht identifiziert werden konnte, an Seckau.<sup>41</sup> Das Mugelnich von 1141 und das Moglnic von 1147 sind also identisch, und beide entsprechen dem Leuower von 1171 und dem Lebern von heute.

Außer Adalram von Waldeck kann hier noch ein zweiter Enkel Aribos und Bruder Adalrams, Ernst von Traisen, als Besitzer von Aribonengut erschlossen werden, denn Konrad von der Traisen war der Sohn Ernsts von der Traisen. Wenn das Urbar der Grafen von Montfort aus der Zeit um 1410 in Baierdorf Besitz der Grafen von Montfort verzeichnet (3 Huben), die hier auch das Vogtrecht auf allen Gütern und die gefürstete Freieung besaßen,<sup>42</sup> so kann auch dieser Besitz über die Herren von Stadeck und die Orte in unmittelbarer Folge auf Ernst von der Traisen zurückgeführt werden. Ernst von der Traisen hat ei-

<sup>36</sup> UB I Nr. 540.

<sup>37</sup> Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 174 f.

<sup>38</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 459, UB I Nr. 179, dazu auch UB I Nr. 207; als sicher kann aber auch diese Zuweisung nicht gelten, da in Leutzendorf auch die Stubenberger und die Herrschaft Gösting, also ursprünglich Swigger von Gösting, begütert waren. Sollten diese Anteile auf Erbschaft zurückgehen, müßte die Gründung von Leutzendorf mindestens auf den 1102 verstorbenen Aribo zurückgeführt werden.

<sup>39</sup> UB II Nr. 105.

<sup>40</sup> Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 181 ff.; die Identität von Leuower-Lebern wurde 1970 auch von H. Purkardhofer bestätigt, der Pircheggers Nachweis aber übersehen hatte (Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs F. 19/20, 1970, S. 76 ff.).

<sup>41</sup> UB II Nr. 90; siehe Posch in der Festschrift 850 Jahre Graz, S. 98, weiters F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 470 ff.

<sup>42</sup> Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 164 ff.

nen Sohn Hartnid von der Traisen (Hartnid I. von Ort), dessen Witwe den Wulfing von Stubenberg ehelichte.

Von Wulfing kam der Besitz an dessen Sohn Gottschalk Schirling, von diesem an seinen Sohn Rudolf von Stadeck, und von den Stadeckern vererbte er sich um 1400 an die Grafen von Montfort.<sup>43</sup>

Der erschließbare Besitz Ernsts von der Traisen in Baierdorf ist aber nicht der einzige Anteil dieses Enkels Aribos und Bruders Adalrams von Waldeck am Straßganger Aribonengut. Schon bei Lebern wurde nachgewiesen, daß auch Konrad von der Traisen, der Sohn Ernsts von der Traisen, bzw. dessen Ministeriale Adalbert von Eggenfeld in Lebern Besitz hatte, von dem er an das Stift Seckau kam.

Die Orter besaßen aber auch den Austein, den heutigen Kalvarienberg in Graz, denn 1185 bis 1222 wird ein Hartnid von Auenstein genannt, der ein Bruder Hartnids von Ort war, woraus hervorgeht, daß dieses Geschlecht hier einen seiner Sitze hatte.<sup>44</sup>

Durch den Nachweis des Erbanteils Ernsts von der Traisen bzw. seiner Nachkommen, der Herren von Ort und der Stadecker am Straßganger Gut, ist neben Adalam von Waldeck ein zweiter Enkel Aribos als Teilerbe auf dem Straßganger Gut nachgewiesen.

Schon die bisherige Aufzählung von Besitzungen von Aribo-Enkeln in diesem Raume müßte genügen, um die direkte männliche Abstammung dieser vom Pfalzgrafen zu erweisen, der hier 1102 vor seinem Tode Algersdorf an Göttweig widmete. Doch nicht nur Söhne Hartnids von der Traisen, des einen Sohnes Aribos, sind hier mit Besitz bezeugt, sondern auch solche des zweiten Sohnes, Raffold, vor allem der Hochfreie Swigger, der mit seinen Brüdern Adalbero und Bero um 1125 urkundlich genannt ist, und die ich bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark 1941 als Söhne Raffolds und Enkel Aribos nachgewiesen habe.<sup>45</sup> Bei der Erbteilung dieser drei Brüder erhielt Bero oder Bernhard von Stübing den Grazer Boden, Adalbero den Passailer Kessel aus dem oststeirischen Hauptgut,<sup>46</sup> während Swigger nicht als Erbe am oststeirischen Gut nachgewiesen werden kann, sondern seinen Anteil anscheinend hauptsächlich im alten Aribonengut westlich der Mur erhielt. Er errichtete hier die Burg Gösting und nannte sich 1138 als Hochfreier von Gösting zum erstenmal nach ihr.<sup>47</sup> Swigger oder Swiker von Gösting, wie er nun meistens heißt, begegnet zum erstenmal urkundlich 1147 unter den Ministerialen des

<sup>43</sup> F. Posch, Die Besiedlung des Grazer Bodens und die Gründung und früheste Entwicklung von Graz, in: 850 Jahre Graz 1128–1978, hg. v. W. Steinböck, S. 96 ff. und Stammbaum auf S. 106.

<sup>44</sup> H. Pirchegger, Verschollene Burgen, in: Blätter für Heimatkunde 1/1923, S. 2; vgl. auch V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg und die Herren von Ort im Traunsee, in: 67. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum, 1909.

<sup>45</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 453.

<sup>46</sup> Posch, Siedlungsgeschichte, S. 490 ff. und 496 ff.; weiters F. Posch, in: 850 Jahre Graz, S. 80 ff.

<sup>47</sup> UB I Nr. 174, 175, 293. Letztere undatierte Notiz setzt Zahn zu ca. 1150, doch gehört sie wohl vor 1140, jedenfalls vor 1147.

steirischen Markgrafen.<sup>48</sup> Sein Übertritt in die Ministerialität dürfte aber bereits ca. 1140 erfolgt sein, da damals auch andere Traisner Ministerialen des Markgrafen wurden. Der am 1. Jänner 1140 und wieder 1144 genannte Swiker von Waldsdorf (Suitker de Wallestorf, Suiker de Walesthorip)<sup>49</sup> ist wahrscheinlich mit dem Swiker von Gösting identisch.<sup>50</sup> Sollte dies der Fall sein, müßte der Übertritt in die Ministerialität zwischen 1138 und 1140 erfolgt sein. Die Göstinger, aber auch die Waldsdorfer führten auch weiterhin oft den Namen Swiker oder Swigger, ohne daß sich immer sagen ließe, daß sie dieselben Personen waren.<sup>51</sup> Dies ist aber nicht der Fall in einer Urkunde von 1189, wo ein Swiker von Gösting und ein Swiker von Waldsdorf nebeneinander als Zeugen genannt sind.<sup>52</sup> Einmal, 1181, ist ein Eigil und sein Bruder von Waldsdorf genannt,<sup>53</sup> doch handelt es sich hier um ein rittermäßiges Geschlecht, einmal (ca. 1180) ist ein Swiker von Gösting mit seinen Rittern und Dienern genannt,<sup>54</sup> woraus hervorgeht, daß dieser Swiker eindeutig dem Ministerialenstand angehörte.

Bevor wir uns weiter mit den Waldsdorfern bzw. der Herrschaft Thal befassen, sei festgestellt, was zur Herrschaft Gösting gehörte, wobei wir festhalten müssen, daß die spätere Herrschaft Gösting nicht die Herrschaft des 12. Jahrhunderts war, und der größere Teil später als Waldsdorf–Thal aufscheint. Die früheste Nachricht über die Ausdehnung der Herrschaft bringt das reformierte Urbar von ca. 1490.<sup>55</sup> Nach diesem umfaßte die Herrschaft 32 Untertanen zu Gösting, einen zu Algersdorf und eine Mühle und Mühlebänke in Dörfel, weiters 14 Hofstätten in Raach, das Bergrecht von Gösting und Algersdorf (39 Bergholden), 48 Bergholden in der Einöd, dann noch die zum Schloß gehörigen Dominikalgründe, besonders Wälder, darunter den großen Göstinger Wald, der von Straßengel bis Thal reichte. Nach dem Urbar von 1558<sup>56</sup> hatte die Herrschaft im Dorf Gösting 31, in Algersdorf einen Untertanen und besaß noch einen Hof in Leutzendorf. Es gab noch 14 Hofstätten im Dorf Gösting und 8 Hofstätten in Raach.

Anschließend an die Herrschaft Gösting erstreckten sich die Gründe und Untertanen der Herrschaft Waldsdorf–Thal, die ja noch unter Swiker von Gösting mit Gösting eine Einheit bildete. Da sich die Göstinger bereits 1140 erstmals nach Waldsdorf nannten, darf man wohl annehmen, daß damals der Besitz Waldsdorf (später Thal bzw. Oberthal) kurz vorher errichtet wurde, und daß damals mit der Erschließung des Göstingertales, der heutigen Gemeinde Thal,

<sup>48</sup> UB I Nr. 263.

<sup>49</sup> UB I Nr. 179 und 218.

<sup>50</sup> So auch H. Pirchegger, Landesfürst und Adel, I S. 129, und derselbe, Zur älteren Geschichte von Thal, in: Blätter für Heimatkunde 37/1963, S. 106.

<sup>51</sup> UB I Nr. 364, 566, 601, 609, 615, 619, 642, 662.

<sup>52</sup> UB I Nr. 698.

<sup>53</sup> UB I Nr. 642.

<sup>54</sup> UB I Nr. 609.

<sup>55</sup> LA Hofkammer Sachabteilung, Karton 96 U 2/2.

<sup>56</sup> LA Hofkammer Sachabteilung, Karton 96 U 2/9.

begonnen wurde. Nach der Trennung von Gösting scheint das Gebiet ursprünglich eine geschlossene Landschaft in der Hand eines Seitenzweiges der Göstinger mit dem Zentrum Waldsdorf geblieben zu sein. Als „provincia Waltstorf“ ist es 1254 genannt.<sup>57</sup>

Der Name dieses in sich geschlossenen Talgebietes scheint von Anfang an „Thal“ gewesen zu sein, denn auch Waldsdorf bedeutet ja nichts anderes als Taldorf (1140 „Wallestorf“, 1147 „Walesthorip“, wohl von vallis = das Tal), wie sich ja auch ab 1259 die Ritter von Thal „de valle“ nannten.<sup>58</sup>

Die besitzmäßige Geschlossenheit des Gebietes der heutigen Gemeinde Thal in der Hand der Gösting-Waldsdorfer nahm spätestens im 13. Jahrhundert eine Ende, da sich neben der Herrschaft Waldsdorf eine zweite etablierte, deren Besitzer sich ab 1259 „de valle“, von Thal, nannten.<sup>59</sup> Die Thaler, die sich auch von Graben nannten, waren Bürger von Graz, waren aber rittermäßigen Standes (milites).<sup>60</sup> Es ist jedoch nicht feststellbar, wie sie hier ansässig wurden, ob durch Heirat oder Erbschaft oder durch Kauf, jedenfalls nannten sie sich nach dem späteren Schloß Unterthal. Am wahrscheinlichsten geht die Teilung auf eine Ehe des Vaters der beiden erstgenannten Brüder Konrad und Walter mit einer Waldsdorferin zurück. Beide Herrschaften, Waldsdorf-Oberthal wie auch Unterthal, kamen aber später an die Windischgrätzer. Nach Waldsdorf nannte sich noch im 14. Jahrhundert ein Rittergeschlecht, 1305 und 1322 Otacher von Waldsdorf,<sup>61</sup> 1322 Friedrich von Waldsdorf, der an Konrad den Windischgrätzer Wiesen und Äcker verkaufte, der damals bereits Waldsdorf besaß<sup>62</sup> und der bereits 1315 in Waldsdorf Fuß gefaßt hatte.<sup>63</sup> 1361 verkaufte Margarete, Ulrich des Waldsdorfers Witwe, den restlichen Besitz in Waldsdorf an Konrad von Windischgrätz.<sup>64</sup> Ulrich war offenbar der letzte Ritter von Waldsdorf, seine Frau war eine Harterin, ihre Brüder Georg, Mert, Nykel und Öttl die Harder, waren mit dem Verkauf einverstanden. Schon 1364 nannten sich die Söhne Konrads von Windischgrätz, Reinprecht und sein Bruder Ekhart, von Waldsdorf.<sup>65</sup> Reinprecht der Windischgrätzer von Waldsdorf kommt in der Folge öfters in Urkunden vor.<sup>66</sup> Die Herrschaft vererbte sich in

<sup>57</sup> UB III Nr. 150.

<sup>58</sup> H. Pirchegger, Landesfürst und Adel I, S. 129 – sieht in Waldsdorf ein Walchendorf, also eine Römersiedlung, was lautgeschichtlich unmöglich ist, da Waldsdorf in den älteren Nennungen nie Walchendorf oder ähnlich genannt wird. Später (1963) wollte Pirchegger den Namen Waldsdorf auf Waldo von Rein zurückführen, was ebenso unmöglich ist; außerdem war Waldo von Rein nie Besitzer dieses Gebietes und kann auch nicht als solcher erschlossen werden (H. Pirchegger, Zur älteren Geschichte von Thal, in: Blätter für Heimatkunde 37/1963, S. 106 f.).

<sup>59</sup> LA Urk. Nr. 771 d, UB III Nr. 258.

<sup>60</sup> Vgl. H. Pirchegger, Zur älteren Geschichte von Thal, wie oben, S. 106.

<sup>61</sup> LA Urk. Nr. 1671 d, 1906 a.

<sup>62</sup> LA Urk. Nr. 1895 c.

<sup>63</sup> LA Urk. Nr. 1797 g.

<sup>64</sup> LA Urk. Nr. 2779 d.

<sup>65</sup> LA Urk. Nr. 2902 c.

<sup>66</sup> 1365 LA Urk. Nr. 2922, 1366 LA Urk. Nr. 2961 b, 1379 LA Urk. Nr. 3332 b, 1386 LA Urk. Nr. 3584.

seinem Geschlecht und war 1542 im Besitz des Christof von Windischgrätz, der in seinem Amt zu Thal in Hart 22 Holden und zahlreiche Weingärten besaß.<sup>67</sup>

Was den Besitz der Herren von Thal (de valle) anlangt, die sich später von Wolfsthal nannten und verschiedentlich in Urkunden vorkommen, haben wir keine so gute urkundliche Überlieferung. Der Übergang an die Windischgrätzer geht wahrscheinlich auf die Ehe des Ruprecht Windischgrätzer mit Alheit, der Schwester Pantaleons und Thoman Wolfsthalers zurück.<sup>68</sup> Im Jahre 1498 verglich sich sein Sohn Ruprecht Windischgrätzer mit seinem Bruder Kholman und trat diesem seinen Sitz im Tale mit allem Baufeld ab, wie sein Vater ihn besessen.<sup>69</sup> Nach der Gülterschätzung in diesem Jahr besaßen sie im Amt Thal etwa 32 Holden, gelegen hauptsächlich am Winden (= Windhöfen), im Thal, in der Eben (= Eben) zu Pfaffstätten (= Kirchberg) zu Püchlern (= Büchl) und zu Winklern (= Winkel), weiters ein Amt Baierdorf im Grazer Feld mit 13 Untertanen und Weingärten und Ackerzinsen.<sup>70</sup> Bald wurde Sebastian von Windischgrätz Alleinbesitzer, der Schloß und Herrschaft Thal im Jahre 1569 an Georg Khevenhüller zu Aichelberg verkaufte.<sup>71</sup>

Noch im Jahre 1569 übergab Khevenhüller den Besitz an Erzherzog Karl, der Pfleger daraufsetzte. Nach vorübergehender Verpachtung und Verpfändung an die Schrottenbach verkaufte Kaiser Ferdinand 1621 die Herrschaft an Hans Ulrich von Eggenberg, wobei ein Verkaufsurbar angelegt wurde.<sup>72</sup> Die Herrschaft blieb nun bis zur Grundentlastung bei Eggenberg. Nach dem Franziszeischen Kataster gehören daher fast alle Untertanen im Thaler Becken mit geringfügigen Ausnahmen, denen hier nicht nachgegangen werden kann, zur Herrschaft Oberthal oder der Herrschaft Eggenberg.

Zusammenfassend ergibt sich also folgendes: Swigger oder Swiker von Gösting, wie er sich ab 1138 nannte, erhielt als Erbgut die heutigen Katastralgemeinden Gösting und Thal geschlossen und eine große Anzahl Untertanen im älteren Dorf Baierdorf sowie Einzelbesitz in Algersdorf. Außer der slawischen Siedlung Raach bestand hier noch die wahrscheinlich kurz vor 1138 von Swiker erbaute Burg Gösting und das von ihm gegründete Dorf Gösting. Swiker begann kurz vor 1140 auch mit der Rodung des heute Thal genannten Talkessels und erbaute hier den Hof und das Dorf Waldsdorf. Da das von den Aribonen gestiftete Nonnenkloster Göß bereits 1148 in Waldsdorf Besitz hatte,<sup>73</sup> ist anzunehmen, daß Swiker von Gösting, der ja Aribonennachkomme war, diese Schenkung gemacht hat, zumal nach dem Gösser Urbar von 1459, nach welchem das Stift in Winkel 4 und in Büchl 3 Untertanen hatte, diese verpflichtet

<sup>67</sup> LA Gülterschätzungen 1542, Sch. 42 H. 623.

<sup>68</sup> LA Zrk. Nr. 6262 a.

<sup>69</sup> LA Urk. Nr. 9799.

<sup>70</sup> LA Gülterschätzung 1542 Sch. 42, H. 623, fol. 77 ff. und 82 ff.

<sup>71</sup> LA Stockurbare 76/180 und 76/179.

<sup>72</sup> LA Archiv Herberstein, Koschullgruppe 8, Nr. 74, Koschullgruppe 11 Urb. Nr. 14 und 15.

<sup>73</sup> UB I Nr. 278, 1230 bestätigt UB II Nr. 268.

waren, gewisse Vogteiabgaben und Leistungen an Gösting zu leisten.<sup>74</sup> Auch daraus geht hervor, daß Thal ursprünglich zu Gösting gehört hat.

Wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert kam es zu einer Teilung der Herrschaft Gösting in die Herrschaften Gösting und Waldsdorf und bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zur Teilung der Herrschaft Waldsdorf und Thal, später Oberthal (heute Schloß Thal) und Unterthal genannt (heute Ruine). Das ursprüngliche Erbgut Swikers von Gösting war bis in das 13. Jahrhundert also in drei Herrschaften zerfallen, die durch die Jahrhunderte als solche erhalten blieben.

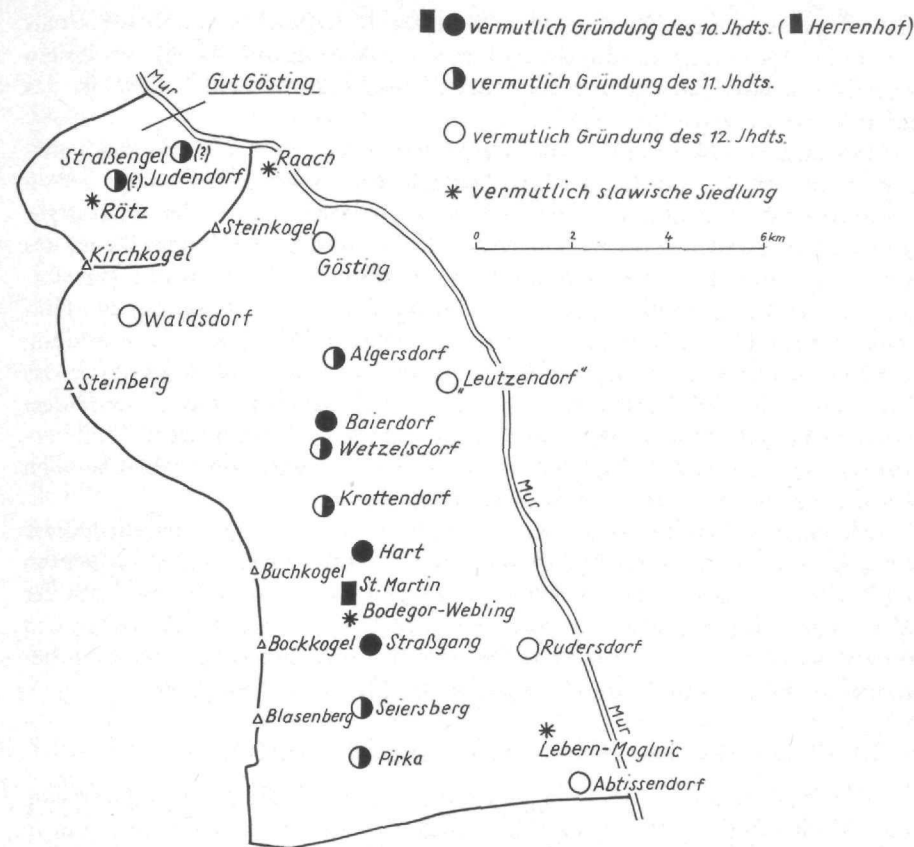
Die Besiedlung des Talkessels Thal wurde von den Herren von Gösting-Waldsdorf bereits vor 1140 begonnen. Da es sich hier zum größten Teil um Einzelhofsiedlungen handelt, lassen sich über den Fortgang der Rodung im Detail keine Aussagen machen, doch läßt sich immerhin sagen, daß das Hofgebiet von Winkel und Büchl bereits vor 1148 gerodet war, da schon 1148 hier Höfe an Göß gegeben wurden.

Die Rekonstruktion des Straßganger Aribonenbesitzes hat also einen wesentlich größeren Umfang ergeben, als ihn Pirchegger seinerzeit angenommen hat. Er umfaßte eine große Anzahl heutiger Katastralgemeinden westlich der Mur, und zwar Pirka, Lebern, Seiersberg, Straßgang, Rudersdorf, Webling, Wetzelsdorf, Baierdorf, Algersdorf, Graz-Lend, Graz-Gries, Gösting und Thal. Das Gut ist im Osten durch die Mur, im Norden und Westen durch den Höhenzug abgegrenzt, der nördlich Raach unmittelbar von der Mur aufsteigend über den Steinkogel, die Reiner Spitze, den Straßengelberg, den Steinberg und dann entlang der Hochstraße zum Waldhof führt. Von hier geht die Grenze hinter dem Buchkogel auf den Bockkogel, von dem sie auf den Tobelbach zurückspringt, um diesen entlang bis zum Ende der Katastralgemeinde Pirka nach Süden zu ziehen. Südlich Pirka (Südgrenze der Katastralgemeinde Pirka und Südgrenze der KG Lebern) geht die Südgrenze des Gutes in einer geraden Linie zur Mur.<sup>75</sup>

Es fragt sich noch, an welchen Vertreter des Aribonengeschlechtes und wann diese Schenkung erfolgt ist. Da Aribo und Boto hier begütert waren, konnte die Schenkung frühestens an ihren Vater, den Pfalzgrafen Hartwig, erfolgt sein, der 1026 verstorben ist. Da aber auch die Peilsteiner hier Besitz hatten, ist die Schenkung noch früher zu datieren. Sollte Trotter recht haben, der den 1044 verstorbenen Urgroßvater Konrads von Peilstein, Sighard, als Bruder des 1026 verstorbenen Pfalzgrafen Hartwig einstufte, müßte die Schenkung eine Generation früher, also an den Vater des Pfalzgrafen Hartwig II., den Pfalzgrafen Aribo II., erfolgt sein, der nach Pirchegger von 977 bis 1020 genannt ist. Nach der Stammtafel Pircheggers war der erste Peilsteiner jedoch bereits ein Bruder des Pfalzgrafen Aribo II., wodurch wir eine weitere Generation zu-

<sup>74</sup> Gösner Urbar von 1459-1462, Abschrift LA, S. 72 f.

<sup>75</sup> Pirchegger schloß noch Hautzendorf mit ein, doch scheint der Salzburger Besitz, auf den er sich stützt, hier jüngeren Datums zu sein, da er im Salzburger Urbar von 1322 noch nicht genannt ist und außerdem geringfügig war (H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, S. 157 f.).



rückkommen und Hartwig I., der 977 als Pfalzgraf genannt ist, als Empfänger der Schenkung annehmen müssen.<sup>76</sup> Damit ist, wenn wir den Stammbaum Pircheggers gelten lassen, der Zeitpunkt der Schenkung ungefähr festgelegt, der jedenfalls vor 985 liegen muß, da in diesem Jahr bereits der Sohn Hartwigs, Aribo II., als Pfalzgraf genannt ist.

Daraus geht aber nun hervor, daß Hartwigesdorf, das heutige Hart, bereits auf Pfalzgraf Hartwig I. als Gründer zurückgeht und nicht auf Hartwig II., wie man bisher angenommen hat. Die weitere Folgerung ist die, daß das Zentrum des Aribonenbesitzes, der Gutshof St. Martin, ebenfalls bereits vom Pfalzgrafen Hartwig I. angelegt worden sein muß, dessen Sohn Aribo ja bereits als Besitzer erschlossen werden konnte. Daher sind auch Bodegor-Webling und Baierdorf, die zum Teil Peilsteiner Besitz waren, noch in das 10. Jahrhundert zu datieren, was bei Bodegor ja nicht wundert, da es als slawische Siedlung ohnehin älter sein muß. Baierdorf erweist sich nun nicht nur auf

<sup>76</sup> H. Pirchegger, Über steirische Diplome, in: Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 1949, S. 256.

Grund seines Namens, sondern auch durch die Besitzgeschichte neben Hart als älteste Dorfgründung auf diesem Aribonengut. Wetzelsdorf könnte nach dem um 1080 in Straßgang genannten Zeugen Wezil benannt sein,<sup>77</sup> doch ist das nicht sicher zu erweisen.

Die meisten Dörfer entlang des Bergzuges gehören wie Wetzelsdorf wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert an. Das gilt jedenfalls für Seiersberg, dessen Gründung wahrscheinlich noch vor 1020 anzusetzen ist. Bei den Salzburger Besitzungen Straßgang, Pirka und Windorf, die zur Gänze aus dem Besitz des 1053 geächteten Boto stammen, besitzen wir besitzgeschichtlich und genealogisch keine Anhaltspunkte, doch ist Straßgang die älteste Gründung, da es bereits unter Pfalzgraf Hartwig II. bestand. Es wäre denkbar, daß die Gründung Straßgangs noch in das 10. Jahrhundert zurückreicht. Daß Algersdorf, das 1102 durch den Expfalzgrafen Aribo an Gösting gegeben wurde, zumindest noch im 11. Jahrhundert gegründet wurde, geht aus seinem Bestand 1102 hervor. Gründer ist, da es 1102 Adelgersdorf hieß, ein Adelger, der wahrscheinlich ein Gefolgsmann Aribos oder seines Vaters war.

Man kann also mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sagen, daß die Dörfer entlang des Bergfußes tatsächlich die ältesten sind und entweder im letzten Drittel des 10. oder im 11. Jahrhundert gegründet wurden, während die in der Murebene gelegenen wahrscheinlich erst aus dem 12. Jahrhundert stammen dürften. Genauere Datierungen zu machen, ist vielleicht einer intensiven besitzgeschichtlichen und fluranalytischen Detailforschung möglich.

#### Die zwei Königshuben zu Gösting aus dem Jahre 1042

Am 8. November 1042 schenkte König Heinrich III. seinem Getreuen, dem Markgrafen Gottfried, zwei königliche Huben, im Ort Gösting und in der Grafschaft Hengist des genannten Markgrafen, gelegen mit den Unfreien Wengei, Stano, Trevino und Obolom und allem anderen Zubehör<sup>78</sup>.

Durch den Nachweis, daß Burg und Herrschaft Gösting Teil des Straßganger Aribonengutes waren und sich vom Pfalzgrafen Aribo II. auf dessen Urenkel, den Hochfreien Swigger von Gösting, vererbten, ist die bisher vertretene Ansicht, daß sich diese Schenkung auf Burg und Herrschaft Gösting beziehe, hinfällig geworden. Ich habe dies schon 1941 dargelegt<sup>79</sup>.

Eine Identität der zwei Königshuben mit der Herrschaft Gösting ist nicht nur aus dem Grunde unmöglich, daß es sich bei Gösting um Aribonengut handelt, das 1042 in der Hand der Söhne des Pfalzgrafen Hartwig II. gewesen sein muß, später des Pfalzgrafen Aribo, von dem es über dessen Sohn Raffold auf seinen Enkel, den Hochfreien Swigger, kam, der die Burg Gösting errichtete und nach der er sich 1138 erstmals nannte, sondern auch deshalb, da die Herrschaft Gösting ursprünglich sehr ausgedehnt war und auch das ganze Gebiet von Thal und außerdem nicht nur geschlossenes Gebiet umfaßte, sondern auch

<sup>77</sup> UB I Nr. 84.

<sup>78</sup> UB I Nr. 52; MG DD V 2. Aufl. Nr. 98.

<sup>79</sup> Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 403 und S. 481.

Höfe in Baierdorf, Algersdorf und Leutzendorf, in welchen Dörfern ebenfalls Aribonen als Besitzer nachzuweisen sind.

Die zwei Königshuben in Gösting von 1042 müssen also anderswo liegen. Bevor wir darauf eingehen, ist die bisherige Forschung zu befragen, die, gebannt durch das Wort Gösting, nur auf diesen Punkt ausgerichtet war und keinen Zweifel an der Identität aufkommen ließ<sup>80</sup>. 1951 nahm Pirchegger an, daß Bischof Adalbero von Würzburg als Erbe des Markgrafen Gottfried diese zwei Königshuben seinem Bistum zugebracht habe, doch sei ihm der Besitz verlorengegangen, vielleicht schon während des Investiturstreites und vielleicht an den Herzog von Kärnten, da das Landbuch melde, der letzte Eppensteiner Herzog Heinrich III. habe dem Markgrafen sein Eigengut von der Mürzmündung bis Gösting und dieses selbst vererbt. Der Edle Swigger habe demnach die Herrschaft als Lehen innegehabt<sup>81</sup>.

Ähnlich äußerte sich Pirchegger in seiner letzten Arbeit über Gösting<sup>82</sup>, doch dachte er hier bereits auf Grund der im Diplom enthaltenen Erlaubnis, den Besitz auszudehnen, daran, daß sich Gottfried auch benachbartes Königsgut, nämlich Straßengel, Judendorf und Rötz, angeeignet habe, die Markgraf Otakar 1147 für seinen Todesfall dem Kloster Rein zugesichert habe. Deshalb sei die Herrschaft Gösting, als sie 1122 von den Eppensteinern an Markgraf Otakar II. gekommen sei, wesentlich größer gewesen als im Spätmittelalter. Wenn Pirchegger seine Anschauung, offenbar unter dem Eindruck meines Nachweises der Abstammung der Hochfreien von Gösting von den Traisnern, auch etwas modifiziert hat, blieb er dennoch bei der Anschauung, daß die Schenkung der zwei Königshuben sich in erster Linie auf die heutige Burg Gösting beziehe. Demgegenüber muß nochmals betont werden, daß Swigger von Gösting die späteren Herrschaften Gösting und Thal nur auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Geschlechte der Traisen-Feistritz und letztlich der Aribonen besessen haben kann, deren Besitz bis hieher reichte, und nicht als Lehen des Markgrafen, da die Herrschaft immer als Eigen und niemals als Lehen genannt ist.

Burg und Herrschaft Gösting kommen also auf keinen Fall als Inhaber der zwei Königshuben zu Gösting von 1042 in Frage. Wo diese lagen, habe ich schon 1941 ausgesprochen: „Diese zwei Huben sind nicht mit der späteren Herrschaft Gösting gleichzusetzen, die aribonischer Herkunft ist, sondern umfassen die späteren Dörfer Retz, Judendorf und Straßengel, die Markgraf Otakar III. 1147 an Rein gab; da der ganze Bergzug den Namen Gösting führte (slaw. gozd = Bergwald), liegen sie natürlich ebenso zu Gösting wie die anliegende Burg.“ Auch damals habe ich schon ausgesprochen, daß diese zwei Huben ebenso Erbe der Traungauer nach den Wels-Lambachern waren wie der Grenzbesitz südlich und westlich des Masenberges<sup>83</sup>.

<sup>80</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 1. Bd., 2. Aufl., 1936, S. 133.

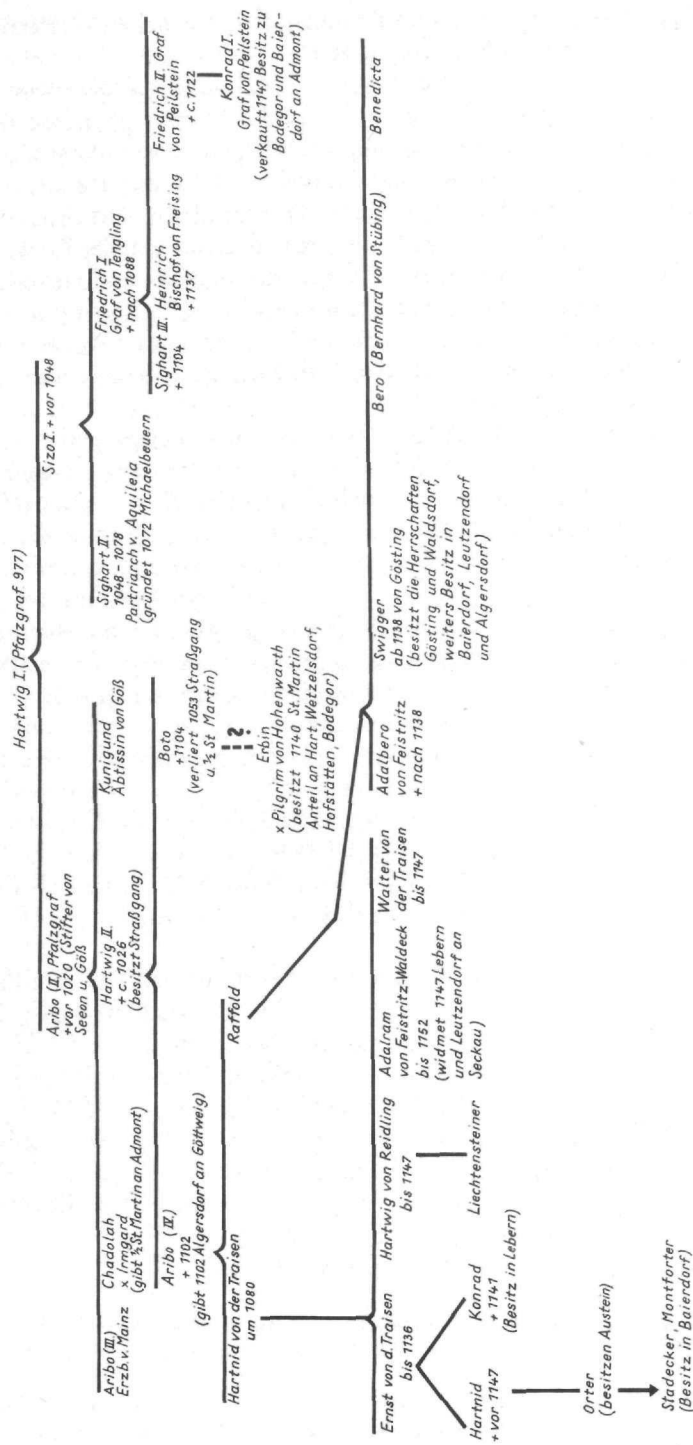
<sup>81</sup> H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters I, 1951, S. 128 f.

<sup>82</sup> Blätter für Heimatkunde 37/1963, S. 46 ff.

<sup>83</sup> F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 403, Anm. 10.



## Genealogischer Schlüssel zur Besitzgeschichte



Als dieses Gebiet im Jahre 1042 von König Heinrich III. an Markgraf Gottfried geschenkt wurde, befanden sich hier vier slawische Familien, deren männliche Vertreter namentlich genannt sind. Ihr Siedlungsplatz dürfte wohl Rötz gewesen sein, dessen Name ich als slawisch betrachte und dessen slawischen Ursprung auch die Blockgemengeflur erkennen läßt, möglicherweise auch Straßengel. Der übrige Teil war offenbar noch unbesiedelt. Als Markgraf Otakar im Jahre 1147 diesen Besitz an Rein schenkte,<sup>84</sup> befanden sich darauf bereits die Dörfer Rötz, Judendorf und Straßengel. Diese drei Dörfer behielt nach dem Tode Otakars III. aber dessen Sohn zu seinem Gebrauch zurück und gab sie erst 1189 dem Kloster zurück mit Ausnahme von fünf Huben, drei in Retz und zwei in Judendorf.<sup>85</sup>

Aus der Tatsache, daß im Jahre 1043 auf diesem Besitz nur vier slawische Familien hausten, auf die vielleicht der Name Rötz zurückgeht, und 1147 außerdem noch die Dörfer Judendorf und Straßengel bestanden, geht hervor, daß diese Dorfgründungen innerhalb dieses Jahrhunderts erfolgt sind. Da Judendorf 1147 villa ad Judeos genannt wird, darf man annehmen, daß das Dorf in der Nähe einer Judensiedlung gegründet wurde, woraus wir wieder schließen können, daß diese Judensiedlung älter gewesen sein muß als das daneben gegründete Dorf, das seinen Namen davon erhalten hat.

Wir haben also folgende Entwicklung anzunehmen: slawische Siedler auf Königsgut, Judenniederlassung auf dem Gut des Markgrafen nach 1042, später Gründung der Dörfer Judendorf und Straßengel, letzteres benannt nach dem schon 860 erstmals genannten Ort, dessen Name wohl von der Warte stammt, die damals schon diese alte, auf die Römerzeit zurückgehende Straße an der Mur bewachte.<sup>86</sup>

<sup>84</sup> UB I Nr. 261.

<sup>85</sup> UB I Nr. 698.

<sup>86</sup> K. Kniely, Die Ortsnamen des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz, Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums Graz 1927/28, S. 33.